

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 095/2014

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters</b>		
Datum <b>26.06.14</b>	Geschäftszeichen <b>1.3 Sh</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1 - Zentraler Service</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	03.07.2014	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters wird auf 3 festgelegt.

### Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation vertreten.

Vor Durchführung des entsprechenden Wahlverfahrens ist die Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen durch Beschluss des Rates erforderlich.

Für die abgelaufene Wahlperiode hatte der Rat durch einstimmigen Beschluss vom 29.10.2009 die Anzahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters auf drei festgelegt.

Der Bürgermeister  
gez. Stobbe